

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**COVID Prämie
für Pflegepersonal**

**Zweitwohnsitz und
Leerstandsabgabe**

**Baukartell: Aktueller
Verfahrensstand**



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Zusammenhalten und achtsam bleiben

Auf kaum eine Nachricht haben wir so sehnsüchtig gewartet wie darauf, dass die Inzidenz in unserem Land deutlich auf unter 50 sinkt. Aktuell halten wir bei weniger als der Hälfte dieses Werts, ein triftiger Grund, durchzuatmen, Kraft zu schöpfen und zuversichtlich zu sein. Wir wissen, dass dies kein Zufall ist, sondern das Ergebnis monatelanger Bemühungen, vieler Verzichtes unserer Bevölkerung, harter Arbeit in unseren Orten und intensiver Zusammenarbeit mit unseren Partner/innen – Land Salzburg, unseren Freiwilligen Feuerwehren und örtlichen Vereinen, dem Roten Kreuz und anderen Einsatzorganisationen, dem Österreichischen Bundesheer, der Ärzteschaft, den Apotheken und vielen anderen mehr. Ein unbestritten wichtiger Faktor, warum wir bisher – auch im europäischen Vergleich – in vielen Bereichen gut durch die Pandemie gekommen sind, ist der Zusammenhalt auf der örtlichen und der Landesebene. Nicht jeder Plan ist aufgegangen, nicht jede Entscheidung hat sich im Nachhinein als richtig erwiesen – dennoch: Wir sprechen von der größten Krise, die Salzburg seit dem Zweiten Weltkrieg erlebt hat und die dank eines gemeinsamen Schulterschlusses gerade zwischen Land und Gemeinden gut bewältigt werden konnte.

Zusammenhalten und achtsam bleiben ist aber auch weiterhin das Gebot der Stunde: Viele Bereiche unserer Gesellschaft haben noch einen harten Weg der Konsolidierung vor sich: Dies beginnt bei der Jugendarbeit, die in manchen Bereichen eineinhalb Jahre praktisch lahmgelegt war, bis hin zu unseren eigenen Gemeindemitarbeiter/innen, vor allem in den Bereichen Pflege- und Kinderbetreuung, aber auch in vielen anderen Bereichen der Gemeinde, die während der Pandemie durch die enormen Belastungen kaum die Möglichkeit hatten, ausreichend auf ihre eigenen gesundheitlichen Ressourcen zu achten. Letztlich gilt dies auch für uns Bürgermeister/innen. So verlockend die Möglichkeiten aufgrund der Öffnungsschritte der nächsten Wochen sein mögen – nicht alles muss sofort nachgeholt werden. Und: Auf andere zu schau'n funktioniert nur, wenn man auch ausreichend auf sich selbst achtet. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen raschen, konstanten Weg aus der Pandemie und Ihnen allen einen schönen und möglichst erholsamen Sommer 2021.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Knallerei durch Schussanlage.....	3
Covid-Prämie für Pflegepersonal beschlossen.....	14
Neue Abgabe auf Leerstand und Zweitwohnungen geplant.....	14

ÖSTERREICH

Contact Tracing – wie geht es im Herbst weiter?.....	15
Was Gemeinden zur SV-Pflicht von freiwilligen Helfern in Teststraßen wissen müssen.....	15
Mögliches Baukartell: Aktueller Verfahrensstand	16
Gemeindebund-Präsident und Bildungsminister präsentieren neues Gemeinde-Kinderbuch.....	17

EUROPA



EUREGIO-News.....	18
-------------------	----

SERVICE

Buchtipps: Salzburger Landessicherheitsgesetz.....	20
---	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 2./Juni 2021
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Mag. Alexandra Mitterwurzer
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Aigner Straße 35 a | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Adobe Stock
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Knallerei durch Schussanlage: Störend allein genügt für die Strafbarkeit nicht



Bild: Adobe Stock

Der Sommer steht vor der Tür, viele Aktivitäten werden ins Freie verlagert. Nicht alle davon erfolgen im Stillen, so gehört die wärmere Jahreszeit erfahrungsgemäß zu jener Zeit im Jahr, in welcher Beschwerden wegen störender Lärmerregung häufiger auftreten als sonst: beginnend beim Rasenmähen am Sonntag in der Früh, den ersten Übungsversuchen am neuen Klavier bei offener Balkontür bis hin zu der Grillfeier des/der Nachbarn/Nachbarin der/die gerne die ganze Umgebung an den musikalischen Vorlieben seiner/ihrer Gäste teilhaben lassen möchte. Zahlreiche dieser Beschwerden landen – unbeschadet, ob diese zuständig sind oder nicht – bei den Hausverwaltungen, Gemeinden, manche bei der Polizei, und trotz entsprechender Vermittlungsbemühungen kann nicht immer verhindert werden, dass der eine oder andere Fall bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. dem Magistrat (als zuständige Strafbehörde nach dem Verwaltungsstrafgesetz), einem Verwaltungs- oder Zivilgericht landet. Rechtsvorschriften, welche vor ungebührlichem Lärm schützen sollen, gibt es zahlreiche – beginnend beim ABGB über die entsprechenden Bestimmungen in den Landessicherheits- bzw. Landespolizeigesetzen der einzelnen Bundesländer bis hin zu diversen Regelungen in ortspolizeilichen Verordnungen der Gemeinden.

In einer aktuellen Entscheidung (Ra 2020/03/0171 vom 24. Februar 2021) des Verwaltungsgerichtshofs zum Thema „Lärm“ hob dieser die Entscheidung der Vorinstanz mit der Begründung auf, dass für eine Bestrafung eine störende Lärmerregung auch „ungebührlich“ sein muss. Konkret ging es um eine automatische Schussanlage, die untertags mehrmals in unregelmäßigen Abständen einen Knall abgab und durch welche ein Fischzüchter im Bezirk Leibnitz hoffte, zum Schutz seiner Fischzucht Kormorane und Fischreiher abzuhalten. Anrainer fühlten sich durch diesen Lärm gestört und erstatteten bei der Bezirkshauptmannschaft

Anzeige. Diese verhängte eine Verwaltungsstrafe von 400 Euro mit der Begründung, dass durch den Betrieb der Schussanlage in ungebührlicher Weise störender Lärm erregt und somit gegen § 1 Abs. 1 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG) verstoßen wurde. Nachdem das Landesverwaltungsgericht Steiermark die Beschwerde des Fischzüchters abgewiesen hatte, erhob dieser Revision an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH). Mit Erfolg: Der VwGH hob die Entscheidung auf und verwies auf seine ständige Rechtsprechung, nach welcher für eine Bestrafung wegen Lärmerregung der Lärm nicht nur störend, sondern auch ungebührlich sein muss.

Störender Lärm sind wegen ihrer Lautstärke für einen – normal empfindenden – Menschen unangenehm in Erscheinung tretende Geräusche. Für die verwaltungsrechtliche Strafbarkeit ist aber zudem Voraussetzung, dass der Lärm in ungebührlicher Weise erregt wird. Dabei ist ein objektiver und kein subjektiver Maßstab anzusetzen. Unter einem ungebührlichen Verhalten ist ein solches Verhalten zu verstehen, das jene Rücksichten vermissen lässt, welche von anderen verlangt werden können. Der VwGH führt das Beispiel eines Landwirtschaftsbetriebs an: Ein dort erzeugter Lärm, der notwendig und nicht über das übliche, mit der Führung eines solchen Betriebs verbundene Maß hinausgeht, kann nicht ungebührlich sein.

Im konkreten Verfahren hat sich das Landesverwaltungsgericht Steiermark zu sehr auf das subjektive Empfinden der betroffenen Anrainer gestützt, zudem schenkte es auch der Argumentation des Mannes, die Schussanlage sei notwendig, um Schäden an seinen Fischereigebieten zu verhindern, zu wenig Beachtung. Aufgrund dieses Begründungsmangels wurde das Straferkenntnis der BH Leibnitz vom VwGH aufgehoben – zur Freude des Fischzüchters, zum Leidwesen der Anrainer, Kormorane und Fischreiher.



Bestens abgesichert mit UNIQA

Gruppenversicherung für Gemeindebedienstete

Interview mit der Landesdirektorin Dr. Waltraud Rathgeb über Neuigkeiten für Salzburger Gemeindebedienstete



Dr. Waltraud Rathgeb
Landesdirektorin SALZBURGER UNIQA
© Bernhard Fuchs, www.foxart.cc

Frau Dr. Rathgeb, UNIQA ist seit Jahrzehnten ein starker und verlässlicher Partner der Salzburger Gemeinden. Welche Innovationen gibt es aktuell für Salzburger Gemeindebedienstete?

Dr. Rathgeb: UNIQA ist längst mehr als ein Versicherer und engagiert sich intensiv im Bereich der Vorsorge, speziell im Gesundheitsbereich. Als führender Gesundheitsversicherer haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche innovative Produkte entwickelt und tun das nach wie vor. Mit Produkten, die sich an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientieren und die wir auch schnell entwickeln und verfügbar machen, setzen wir immer wieder Maßstäbe am österreichischen Versicherungsmarkt. Dadurch können wir den Salzburger Gemeindebediensteten stets attraktive Angebote in der Gruppenversicherung bieten.

Welche Innovationen sind das?

Dr. Rathgeb: Im Bereich der Vorsorge bieten wir mit unserer Lifestyle-DNA-Analyse die Möglichkeit, mehr über die eigenen Gene zu erfahren und die Ernährungsgewohnheiten sowie die Fitnessroutine dementsprechend anzupassen. Mit unserer Fitness-App unterstützen wir dabei, die richtige und auch ausreichende Bewegung in den Alltag zu integrieren. Ebenso stehen unsere VitalCoaches jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite. Mit unseren Vorsorgeangeboten ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden ein gesünderes und besseres Leben.

Was genau bietet der Post-Covid-Check?

Dr. Rathgeb: Der Post-Covid-Check wird von insgesamt 30 UNIQA-Partnereinrichtungen – Gesundheitszentren,

Privatkliniken und Instituten – in ganz Österreich (in Salzburg allein sind es drei) durchgeführt. Er umfasst einen Herzultraschall, ein (Ruhe-)EKG, eine Blutuntersuchung inkl. Antikörpertest Covid-19 sowie einen Lungenfunktionstest inkl. Sauerstoffsättigung. Diese Untersuchungen werden zeitlich gebündelt und alle an einem Ort durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit einer Ärztin, einem Arzt besprochen, ebenso wie Empfehlungen für notwendige weitere Behandlungen.

Wer kann diesen Post-Covid-Check kostenlos in Anspruch nehmen?

Dr. Rathgeb: Den Post-Covid-Check können alle UNIQA-Kundinnen und -Kunden, die nach vier oder mehr Wochen noch an Folgebeschwerden einer COVID-19-Erkrankung leiden und einen aufrechten Versicherungsschutz für eine Krankenhauskostenversicherung haben, ohne Zusatzkosten in Anspruch nehmen. Sowohl unsere zuständigen Beraterinnen und Berater als auch unser Vorsorgemanager Robert Faritsch stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.



Der Post Covid Check von UNIQA für alle mit Folgebeschwerden nach einer Covid-19 Erkrankung. Bild: ©Drazen - stock.adobe.com



Denk wer sich
WOHLFÜHLT,
wird **Schneller**
GESUND.

Gesundheit & Wertvoll

Aktion für Neuverträge bis 30. Juni 2021:
2 Monatsprämien gratis, inklusive
Gutschein für den Entfall eines Selbstbehaltes

Gruppen-Krankenversicherung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Gemeindeverband Salzburg

Gesundheit ist unser wertvollstes Gut – und unsere größte Verantwortung. Als Privatpatient sind Sie mit einer Sonderklasseversicherung von UNIQA immer medizinisch bestens umsorgt – und das zu Top-Konditionen über Ihren Arbeitgeber.

Zusätzlich können Sie **auch für Ihren Familienangehörigen** die bestmögliche Vorsorge zu einem günstigeren Preis sichern.

✕ **Gesund werden und bleiben mit Komfort**

- Ärztliche Zweitmeinung
- Hochwertige, regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen (UNIQA VitalCheck)
- Lifestyle DNA-Analyse und Gesundheitscoaching (UNIQA VitalCoaches)
- Leistung für ambulante Diagnostik (MRT, CT) und selbstständige Hebammen
- Ergänzend: Privatarztversicherung für Wahlarztversorgung ohne lange Wartezeit

✕ **Medizinische Topversorgung mit Hotelflair**

- Freie Arzt- oder Krankenhauswahl
- Komfortables Zweibett- oder Einbettzimmer
- Individuelle Besuchszeiten
- Flexible Terminvergabe bei Behandlungs- und Operationsterminen
- Individuelle Prämienrückerstattung

Für weitere Informationen fragen Sie
Ihren persönlichen Berater.

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Landesdirektion Salzburg
Auerspergstraße 9, 5020 Salzburg

Robert Faritsch
Mobil: +43 664 889 159 88
E-Mail: robert.faritsch@uniqa.at

Weitere Infos auf www.uniqa.at



Denk



SALZBURGER



UNIQA

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt. Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsvertrag. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Mai 2021

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Verlagsort: Wien



Bild: v. l. n. r. Gerhard Seissl (Vertrieb Salzburg), Britta Erharter (Vertriebsleiterin), Wolfgang Gschwentner (Geschäftsführer), Martin Schwaighofer (Vertrieb Salzburg), Andreas Mayer (CTO), Sabine Schernthaner (Marketing/Kommunikation)

Kufgem eröffnet Geschäftsstelle in Salzburg

1991 als kleines Softwarehaus der Stadtwerke Kufstein gegründet, hat sich die Kufgem bis heute zu einem der größten IT-Systemhäuser Österreichs entwickelt. Mit Weitblick für zukünftige Herausforderungen, aber auch mit der Besinnung auf regionale Wurzeln und Kundennähe ist in den letzten 30 Jahren eine beachtliche Erfolgsgeschichte geschrieben worden. Heute beschäftigt die Kufgem 140 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für 450 Kommunen und 550 private Unternehmen in Tirol, Salzburg Südtirol und Bayern tätig sind.

Um dem hohen Anspruch an Kundenbetreuung noch besser gerecht zu werden, hat die Kufgem im Juni ihre neue Salzburger Geschäftsstelle im Wissenspark Puch/Urstein mit einer kleinen Feier eröffnet. Ziel im Jubiläumsjahr ist es, die zahlreichen Salzburger Kunden des Softwarehauses von nun an noch effizienter, persönlicher und näher betreuen zu können. Die Eröffnung fand unter Einhaltung aller Corona-Auflagen und anlassbezogen

in einem kleinen, sympathischen Rahmen statt. Nichtsdestotrotz wollten es sich einige Vertreter aus Politik und Wirtschaft nicht nehmen lassen, ihre Glückwünsche persönlich zu überbringen.



Launige Ansprache durch den Immobilienentwickler und Hausherrn Franz Stiller, v.l.n.r. Britta Erharter (Kufgem), Berndt Kretschmer und Franz Stiller (STILLER&HOHLA)



GF Wolfgang Gschwentner erhebt sein Glas auf die neue Geschäftsstelle



Begrüßung der Gäste durch die Geschäftsführung



Puchs Bürgermeister Helmut Klose und sein Amtsleiter Thomas Schwaiger

„Wir wollen ein Statement setzen“

Vertriebsleiterin Britta Erharter und CTO Andreas Mayer im Gespräch mit der „Salzburger Gemeinde“



Britta Erharter und Andreas Mayer im Gespräch
Bilder: © Bernhard Fuchs, www.foxart.cc

SG: Sie schreiben in der Jubiläumsausgabe Ihres Kundenmagazins „Die Kufgem wächst nach Ost und West“. Welche Bedeutung hat die Expansion nach Salzburg und was sind die Gründe?

Erharter: Uns geht es darum, sehr serviceorientiert zu arbeiten und möglichst nahe am Kunden zu sein. Das funktioniert von Kufstein sehr gut, gerade in den Pinzgau hinein, das restliche Salzburg ist dann doch weiter entfernt, die Wege sind länger. Mit der neuen Geschäftsstelle hier in Puch haben wir jetzt einen zentralen Ausgangspunkt, von dem wir unsere zahlreichen Kunden in ganz Salzburg gut und schnell erreichen können. Das stärkt unsere Kundenbeziehungen.

SG: Soll dies auch heißen, dass es von Salzburg noch weiter ostwärts gehen kann?

Mayer: Ein klares Nein. Weiter östlich arbeiten wir mit hervorragenden Partnern zusammen, die die Gebiete bestens abdecken und unser Produkt beim Kunden platzieren.

SG: Sie sprechen von Nähe, von persönlicher Kundenbetreuung. Gerade für ein digitales Unternehmen wie die Kufgem ist dieser analoge Ansatz erfrischend. Ist das Teil Ihrer Philosophie?

Mayer: Ein ganz wichtiger Teil. Und ich hoffe, der Kontakt wird bald wieder intensiv möglich sein. Persönlich vor Ort zu sein, draußen präsent zu sein, um erkennen zu können, welche Bedürfnisse da sind.

Erharter: Man hat zwar jetzt zu Corona-Zeiten gesehen, dass vieles auch digital funktioniert, der richtige Austausch die

Beratung, das Consulting geschieht aber vor Ort und persönlich. Da redet man auch über Dinge, die man sonst nicht anspricht.

SG: Ich habe gelesen, die neue Geschäftsstelle soll auch ökologischen Gedanken Rechnung tragen.

Erharter: Selbstverständlich war auch das Teil unserer Überlegungen. Wir verringern die Wegstrecken für uns und die Fahrtkosten für unsere Salzburger Kunden, schützen die Umwelt und sparen Zeit. Das ist eine Win-win-Situation. Zudem haben wir vor, in absehbarer Zukunft auf E-Mobilität für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusteigen.

SG: Welche Ziele sollen in Salzburg realisiert werden?

Mayer: Wir wollen noch intensiveren Kundenkontakt aufbauen, unseren Marktanteil festigen und die Erkenntnisse zum Wohle des Kunden in Produktentwicklungen einfließen lassen.

Erharter: Und wir wollen mit der Eröffnung der Geschäftsstelle ein Statement als lokaler Partner setzen. Dies deshalb, weil wir im Gegensatz zum kommunalen Bereich als Partner für KMUs in Salzburg noch nicht so bekannt sind. Hier wollen wir durch Empfehlung wachsen.

SG: Welche Produktbereiche möchten Sie in Salzburg besonders in den Fokus nehmen?

Mayer: Wenn es um „Nichtgemeinden“ bzw. den KMU-Markt geht, sehe ich hier unsere Infrastrukturprodukte im speziellen Security- und Clouddienste.

Erharter: Auf softwaretechnischer Seite ist für KMUs unser Auftragsverwaltungsprodukt und ERP-System Vendoc top interessant. Aber auch die Kommunen, die wir betreuen, haben nicht alles von uns. Hier gibt es noch Potenzial. So führen wir mit unseren Kunden eine digitale, softwarebezogene Standortbestimmung durch, um zu zeigen, welche Möglichkeiten noch offen sind.

SG: „Alles aus einer Hand.“ Beschreibt dieser Satz am besten, was die Kufgem als Dienstleister so stark macht?

Mayer: Mit Sicherheit. Schon vor 30 Jahren haben wir begonnen, nach diesem Grundsatz zu arbeiten. Es hilft in einer Partnerschaft sehr, die Zusammenarbeit „rund“ zu machen, auch wenn es manchmal nicht leicht ist.

Erharter: Wir ersparen dem Kunden dadurch das sogenannte IT-Pingpong. So werden Verantwortungen nicht hin und her geschoben. Bei uns gibt es einen Ansprechpartner und Kufgem muss es richten.

entgeltliche Einschaltung

Maschinenring und Bienenlieb kooperieren

Gemeinsam für Bienen und Artenvielfalt

Das vom Maschinenring initiierte Gemeinschaftsprojekt www.bienenwiesn.at läuft nun bereits seit mehr als zwei Jahren erfolgreich in Salzburg. Viele Tausend Quadratmeter Bienenweiden und Blühflächen wurden seither für Gemeinden, Firmen und Privathaushalte angelegt. Hunderte Saatgut-Pakete wurden für die Anlage von kleinen Privatflächen versandt. Zu den bisherigen Projektpartnern Gemeindebund, Land Salzburg, Raiffeisen, der Kärntner Saatbau und dem Landesverein für Imkerei und Bienenzucht stößt nun der Verein Bienenlieb von Gründer Daniel Pfeifenberger hinzu.

„Der Maschinenring und Bienenlieb arbeiten ab sofort gemeinsam für die gute Sache zusammen. Wir bündeln nicht nur unsere PR-Aktivitäten, sondern sind in Zukunft Partner bei der Anlage von Bienenweiden. Bienenlieb setzt viele Projekte mit Firmen und der öffentlichen Hand um, dabei können wir mit unserem Know-how, Geräten und Personal perfekt unterstützen. Im Gegenzug können wir uns mit der Fachexpertise und dem Netzwerk von Bienenlieb weiter entwickeln“, so Maschinenring-Marketingleiter Mag. Michael Fazokas.

Daniel Pfeifenberger: „Unser gemeinnütziger Verein Bienenlieb kümmert sich seit einigen Jahren intensiv um Themen rund um Artenvielfalt, insbesondere um die Biene und andere Insekten. In unserer Bio-Imkerei mit ca. 300 Bienenvölkern stellen wir hochwertigen Bio-Honig her. Daneben führen wir Schul-



Bild: Bienenlieb

und Kinderworkshops mit rund 4000 Kindern pro Jahr durch. Außerdem bieten wir Bienen-Patenschaften an. Dabei begleiten wir Firmen im Projektverlauf, von der Anlage der Bienenweide, über das Aufstellen und die Betreuung der Bienenstöcke bis zur Aufklärung und Einbindung von Mitarbeitern und Kunden.“

Weitere Infos unter: www.bienenwiesn.at oder www.bienenlieb.at



Maschinenring

Jetzt ist die richtige Zeit!

Gepflegte, naturnahe Außenanlagen sind für jede Gemeinde wichtig. Für die Initiative des Landes „Natur in der Gemeinde“ gibt es großes Interesse und viele spannende Projekte. Für die Planung und Umsetzung braucht es Profis mit Erfahrung, Wissen und Einsatzbereitschaft.

- Gestaltung und Pflege ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden oder Dünger
- Baummonitoring zur Erhaltung der Verkehrssicherheit
- Anlage von Bienen-Blühwiesen (www.bienenwiesn.at/salzburg)
- Umweltfreundliche Unkrautentfernung durch Heißlufttechnik
- Neophyten-Entfernung
- Renaturierungen, Rekultivierungen
- Zaunbau für geschützte Lebensräume u.v.m.

Als zertifizierter Partner unterstützt der Maschinenring alle Vorgaben der Natur-im-Garten Idee.

salzburg@maschinenring.at, T 059 060 500





Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekurier“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

HYPO Salzburg eröffnet runderneuerte Filiale im Zentrum der Salinenstadt Hallein

Weiterbildung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Salzburg Airport

Ab in den Urlaub!

Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg



HYPO Salzburg eröffnet runderneuerte Filiale im Zentrum der Salinenstadt Hallein

Der Standort der HYPO Salzburg inmitten der Salinenstadt Hallein ist einer mit großer Tradition. Das Gebäude mit einem Baukern aus dem 16. Jahrhundert und einem äußeren Erscheinungsbild, das seit 1726 beinahe unverändert beibehalten wurde, wurde mit großem Aufwand und Respekt vor der historischen Bausubstanz aufwendig um- und ausgebaut.

Jetzt wurden die Umzugskisten im wenige Hundert Meter entfernten Ausweichlokal gepackt. Das gesamte Team freut sich über die neuen Räumlichkeiten, wo es durch die Erschließung bisher ungenutzter Räume mehr Platz gibt. Auf die Kundinnen und Kunden wartet in einer historischen Umgebung eine der innovativsten Banken mit offenen und modernen Arbeitsplätzen mit völliger Privatsphäre für Gespräche in neuen Beratungsräumen.



„Seit 1979 ist die HYPO Salzburg in Hallein vertreten. Mit knapp 400 m² Fläche können wir nun die wachsende Zahl an Kundinnen und Kunden mit modernster Infrastruktur versorgen“, erklärt HYPO Generaldirektor Mag. Helmut Praniess. Die HYPO Salzburg habe mit der Investition ein klares Zeichen als Regionalbank gesetzt: „Wir bleiben bei den Kunden und werden uns auch weiterhin nicht nur in die virtuelle Welt der Betreuung unserer Kundinnen und Kunden verirren. Wir fühlen uns, bei aller Offenheit für digitale Lösungen, dem persönlichen Miteinander verpflichtet.“ Topmodern ist die Ausstattung der papierlosen Filiale. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit Laptops ausgerüstet und können daher in jeder Situation und an jedem Platz die Kunden mit optimaler EDV-Unterstützung beraten.



Die neue Selbstbedienungszone (geöffnet von 5:00 bis 24:00 Uhr) ist mit Geräten der neuesten Generation ausgestattet. Der „Cash Recycler“ ist dabei das Highlight: Neben der Bargeldausgabe können hier auch unabhängig von den Öffnungszeiten Geldscheine eingezahlt und dem Konto gutgeschrieben werden.

Paris-Lodron-Universität Salzburg:

Weiterbildung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Universitätslehrer sowie Praktiker aus dem Wirtschafts- und Rechtsgewerbe vermitteln in den Seminaren der Rechtsakademie das neueste Fachwissen.



(Foto: Kay Müller)

„In den halb- oder ganztägigen Seminaren der Rechtsakademie kommen Rechtsanwälte, Notare, Bedienstete der öffentlichen Verwaltung, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Interessenten aus anderen Berufssparten, wie Banken und Versicherungen, gerne zusammen. Wir behandeln aktuelle Themenbereiche aus ihrem Berufsalltag“, so Martin Auer, der seit 2020 die Rechtsakademie leitet. „Wir sind eine Wissensdrehscheibe, in der Forschung und Praxis erfolgreich zusammenwirken.“

Auch die coronabedingte Online-Durchführung der Seminare bewährt sich, sie erfolgt live per Webex. Das Herbstprogramm ist aber wieder in Präsenz geplant – dann sind die Freitagnachmittage hoffentlich wieder ein fixer Treffpunkt an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Toskanatrakt der Salzburger Residenz.

Seminargebühr: EUR 260,-

Programminformation: www.plus.ac.at/rakad

10% Ermäßigung für Mitglieder des Alumni Clubs, dem großen Absolvent*innen-Netzwerk der PLUS: www.plus.ac.at/alumni-club

Ab in den

Nach vielen Monaten zu Hause freuen sich die Menschen darauf, endlich wieder zu verreisen! Der Salzburger Flughafen hat für alle Urlaubshungrigen ein feines und buntes Sommerprogramm geschnürt. Gemeinsam mit Eurowings und den Reiseveranstaltern, wie z. B. TUI, geht es ab sofort wieder zu spannenden Reisezielen rund ums Mittelmeer und in Europa.

Ab ans Meer

Altbewährte Klassiker wie Mallorca, Sardinien, Hurgada und die griechischen Inseln Korfu, Kreta, Kos und Rhodos dürfen im Flugprogramm natürlich nicht fehlen. Außerdem geht es auch heuer wieder direkt nach Karpathos – noch ein Geheimtipp unter Griechenland-Urlaubern, denn man kann auf der Insel



Urlaub!

neben traumhaften Stränden noch das authentische Griechenland erleben! Neu auf dem Flugplan stehen zudem Zakynthos, Zypern (Larnaka) und Lamezia Terme in Süditalien. Rhomberg Reisen fliegt zudem wöchentlich nach Korsika (Calvi).

Dubai wartet – und von dort in die ganze Welt

Eine neue spannende Direktverbindung wird ab Sommer von flydubai angeboten. Es geht an den Persischen Golf, in die Metropole Dubai! Fluggäste dürfen sich auf eine Stadt der Superlative freuen und profitieren zudem vom Drehkreuz des drittgrößten Flughafens der Welt.

Amsterdam calling



Für Städteliebhaber gibt es diesen Sommer ein besonderes Highlight! Transavia bringt Fluggäste ab Juli ganzjährig zwei Mal wöchentlich nach Amsterdam. Die pulsierende niederländische Metropole hat für jeden Geschmack etwas zu bieten: Kunst, Kultur, zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und kulinarische Köstlichkeiten. Das Drehkreuz Amsterdam bietet zudem tolle Weiterflugmöglichkeiten in die ganze Welt.

Das gesamte
Flugprogramm
finden Sie hier:

Salzburg Airport:
Saisonflugplan (salzburg-airport.com)



**Wenn du das
Leben einfach
genießen willst.**

DAFÜR SIND WIR DA!

Man ist nur einmal jung!
Spaß und Sparen schließen sich
aber nicht aus. Wir zeigen es dir!
Entdecke jetzt deine zukünftigen
Benefits: myfuturebase.at

hyposalzburg.at



Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg



Wenn Sie flexibel bleiben möchten. DAFÜR SIND WIR DA!

Einfach, schnell und bequem: Entdecken Sie die vielen Vorteile unseres Online Bankings und erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte wann und wo immer Sie wollen.



Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg

[hyposalzburg.at](https://www.hyposalzburg.at)



Visualisierung: POL Architekten

Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für das neue Gemeindezentrum in Viehhofen überzeugte unter anderem auch durch Nachhaltigkeit und Energieeffizienz: begrünte Dachflächen, Photovoltaik für die Stromerzeugung, Wärmepumpen für die Gebäudebeheizung und eine Holzfassade.

Projektentwicklung und Architekturwettbewerbe

Die Salzburg Wohnbau-Spezialisten wissen aus langjährigen Erfahrungen genau, worauf es bei zukunftsorientierten Gebäuden ankommt, was bei der Durchführung von Architekturwettbewerben zu beachten ist und wie Synergien mit bestehenden Infrastruktureinrichtungen am besten genutzt werden können. Deshalb setzen die Salzburger Gemeinden bei der Realisierung von Bauprojekten bevorzugt auf den Marktführer im Kommunalbau. Mehr als 300 Objekte wurden von der Salzburg Wohnbau in diesem Segment bereits umgesetzt. Aktuell laufen die Planungsarbeiten u. a. an Projekten in Viehhofen, Adnet und Radstadt.

Neues Zentrum für Viehhofen

In Viehhofen entsteht ein neues Gemeindezentrum, das gleich mehreren Nutzern Platz bieten soll. So werden neben Räumen für das Gemeindeamt auch der Tourismusverband, eine Arztpraxis, ein Mini M-Preis Supermarkt, Gewerbeflächen und zehn geförderte Mietwohnungen in einem Gebäudekomplex vereint sein. Insgesamt weist das Projekt eine Nutzfläche von rund 1.700 m² auf. Zudem wird ein neuer Dorfplatz entstehen. Das 3.300 m² große Grundstück wird von der Gemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt. Anfang März fand die Jursitzung zum Architekturwettbewerb statt. Dabei setzte sich das Salzburger Architekturbüro „POL Architektur“ unter 6 Teilnehmern als Sieger durch. Der Baustart ist im Frühjahr 2022 und die Fertigstellung im Herbst 2023 geplant.

Ausbau der Volksschule in Adnet geplant

Das Volksschulgebäude im Ortszentrum von Adnet platzt aus allen Nähten und entspricht auch nicht mehr den aktuellen technischen und pädagogischen Anforderungen. Deshalb ist eine Sanierung und Erweiterung mit attraktiven Lern- und Freibereichen geplant. Künftig soll das Gebäude, das Mitte der 1970er Jahre errichtet wurde, genügend Platz für 12 Schulklassen, vier Nachmittagsbetreuungsgruppen – auch für Schüler der angrenzenden Mittelschule – und die dafür notwendigen Nebenräume bieten. Mit der Projektentwicklung wurde die Salzburg Wohnbau beauftragt, der Architekturwettbewerb läuft bereits.



Im Zuge des Architekturwettbewerbs fand eine örtliche Begehung bei der Volksschule in Adnet statt, im Bild v.l.: Alexander Spraiter (Baumangement Salzburg Wohnbau), Bürgermeister Wolfgang Auer, Volksschuldirektorin Julia Wenger und Wettbewerbs-Juryvorsitzender Architekt Werner Burtscher.

Neue Kinderbetreuungsstätte in Radstadt angedacht

Ebenfalls sanierungs- und erweiterungsbedürftig ist die Kinderbetreuungsstätte in Radstadt. Im Auftrag der Gemeinde führt die Salzburg Wohnbau aktuell eine Projektentwicklungsstudie durch, die aufzeigen soll, ob es sinnvoll ist, das bestehende Gebäude auszubauen und im neuen Glanz erstrahlen zu lassen, oder ob ein Neubau zielführender ist. Einer Entscheidung darüber folgt die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes.

TV-Beiträge zu abgeschlossenen Bauprojekten sehen Sie auf



www.salzburg-wohnbau.at/videos/

www.salzburg-wohnbau.at



Covid-Prämie für Pflegepersonal beschlossen



Bild: Adobe Stock

Am 10. Juni 2021 hat der Nationalrat eine Änderung des Pflegefondsgesetz und des Covid-19-Zweckzuschussgesetzes beschlossen. Das Pflegefondsgesetz wurde in § 2 Abs. 2b geändert. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Covid-19-Pandemie das Betreuungs- und Pflegepersonal außerordentlichen Belastungen ausgesetzt ist. Es soll nunmehr klargestellt werden, dass als Anerkennung dieser Leistungen

ein Bonus ausbezahlt werden kann. Dieser soll insbesondere dem Personal, das in mobilen Betreuungs- und Pflegediensten, stationären Betreuungs- und Pflegediensten sowie teilstationärer Tagesbetreuung (gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 bis 3 PFG) tätig ist und in persönlichem Kontakt mit den zu betreuenden oder zu pflegenden Personen steht, zugute kommen. Davon nicht umfasst sind jene Bereiche der Betreuung von Menschen mit Behinderung, bei denen keine pflegerischen Leistungen erbracht werden. Die Höhe der Leistung soll sich an Art. 2 Z 2 (§ 1f Abs. 4 des Covid19-Zweckzuschussgesetzes) orientieren. Demnach sind die durchschnittlich 500 Euro auch nicht als Obergrenze für den Bonus zu verstehen, sondern nur als Obergrenze des finanziellen Beitrags des Bundes für derartige Leistungen. Bonuszahlungen sollen von allen bundesgesetzlichen Abgaben befreit sein und nicht als Entgelt im Sinne des § 49 ASVG gelten. Hinsichtlich der näheren Vorgangsweise ist der Salzburger Gemeindeverband in Abstimmung mit der zuständigen Abtlg. 3 des Amtes der Salzburger Landesregierung.

Neue Abgabe auf Leerstand und Zweitwohnungen in Salzburg geplant



Bild: Adobe Stock

Nachdem das Land Salzburg vor gut 1 ½ Jahren mit der Änderung des Nächtigungsabgabengesetzes eine Ausweitung der (Tourismus-)Abgabepflicht auch für Nächtigungen im Rahmen von Buchungsplattformen wie Airbnb beschlossen hat, soll nun der nächste Schritt erfolgen – die Einführung einer Leerstands- und Zweitwohnungsabgabe. Bereits jetzt wird für Ferienwohnungen und dauernd abgestellte Wohnwagen eine besondere Nächtigungsabgabe eingehoben. 50% des Ertrags der besonderen Nächtigungsabgabe kommen dem Land Salzburg zu, die Gemeinde kann einen 30% Zuschlag beschließen, der ausschließlich ihr zukommt. Die Möglichkeit einer Zweitwohnungsabgabe neben einer Tourismusabgabe besteht bereits seit dem Jahr 1993, dennoch betritt das Land Salzburg mit der Ein-

führung dieser zwei Abgaben (die Zweitwohnsitzabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe iS des § 16 Abs. 2 FAG 2017, die Leerstandsabgabe eine Landesabgabe, welche sich auf das Abgabenfindungsrecht der Länder iS des § 8 Abs. 3 F-VG 1948 stützt) verfassungsrechtlich spannendes Terrain. Gegenstand der Leerstandsabgabe sollen Wohnungen sein, die mehr als die Hälfte des Jahres weder als Haupt- noch als Nebenwohnsitz dienen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen gibt es eine Reihe von Ausnahmebestimmungen, auch jene Wohnungen welche als Ferienwohnungen verwendet werden und für welche die besondere Nächtigungsabgabe eingehoben wird, sollen aus der Pflicht zu Entrichtung einer Leerstandsabgabe herausfallen. Wie hoch die Leerstandsabgabe ausfällt, hängt unter anderem von der Dauer des Leerstandes, dem geltenden Richtwertmietzins und letztlich dem Beschluss der Gemeindevertretung ab. Die Zweitwohnsitzabgabe soll grundsätzlich alle Wohnungen erfassen, die nicht als Hauptwohnsitz genutzt werden, auch hier sind aber Ausnahmen vorgesehen. Die Abgabenhöhe liegt damit in einer Höhe, die – auch bei näherer Betrachtung der strengen Judikatur des VfGH – verfassungsrechtlich auf soliden Beinen steht. Die Einführung der beiden Abgaben wäre ein offensiver Schritt des Landesgesetzgebers, der einem langen Wunsch der Gemeinden entspricht und auch seitens des Salzburger Gemeindeverbandes sehr begrüßt wird.

Contact Tracing – wie geht es im Herbst 2021 weiter?

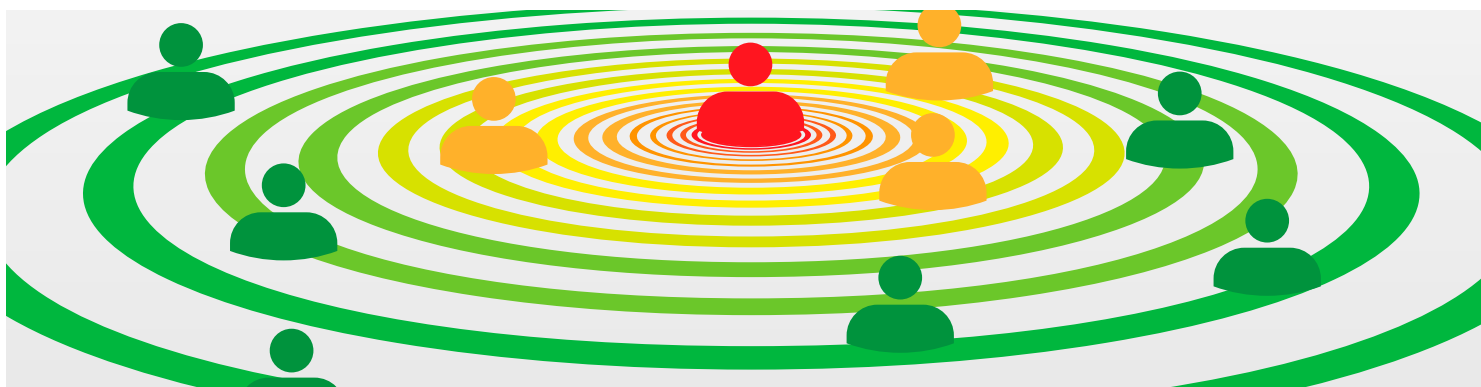


Bild: Adobe Stock

Die Inzidenz sinkt, die Zahl der geimpften Personen steigt, neue Medikamente zur Behandlung von Covid-19 kommen auf den Markt. In puncto Covid-19 ist deutlich ein Licht am Ende des Tunnels sichtbar. Dennoch gibt es eine Reihe von schwer zu kalkulierenden Faktoren, allen voran Mutationen, und betreffend Impfungen zeigt die Erfahrung, dass sich die Bereitschaft in der Bevölkerung von einer Woche auf die andere ändern kann.

Grund genug, sich seitens des Landes Gedanken über die mögliche Fortsetzung des Contact Tracings im Herbst/Winter 2021 Gedanken zu machen. Nachdem die Impf- und Teststrategie laufend den Vorgaben und dem Stand der Technik angepasst wurde und wird, soll nun auch das Contact Tracing auf Grundlage der Vorarbeiten mit den Bezirkshauptmannschaften und dem Gemeindeverband Salzburg in der Einsatzführung beweglicher und flexibler aufgestellt und strukturiert werden.

Das Contact Tracing soll – abhängig von der Zahl der Erkrankten – in 5 Eskalationsstufen organisiert werden. In der untersten

Stufe (bis rund 750 gleichzeitig erkrankte Personen) soll das CT durch das zentrale Contact Tracing des Landes, unterstützt durch Assistenzkräfte des Bundesheeres, getragen werden. Je nach Eskalationsstufe sollen dann die Gesundheitsämter (Bezirksverwaltungsbehörden) durch den Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter/innen der BH, durch Assistenzkräfte des Bundesheeres sowie AMS-Kräfte unterstützt werden. Erst in der vorletzten Eskalationsstufe Stufe 4 sollen zusätzliche Kräfte aus den Gemeinden zum Einsatz kommen (je nach räumlicher Möglichkeit und Arbeitsanfall in der BH zwischen zwei und sieben pro Tag). Der Einsatz der rund 40 Gemeindebediensteten im CT in den letzten Monaten hat sich dank des starken Einsatzes der Mitarbeiter/innen und der guten Integration in die Arbeit der BH sehr bewährt und die Gesundheitsbehörden deutlich entlastet. Es hat sich gezeigt, dass weniger, aber dafür im CT erfahrene Kräfte nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Grenzen in den Bezirkshauptmannschaften eine rasch wirksame und stabile Unterstützung garantieren. Die größte Hoffnung ist natürlich die, dass diese Kräfte gar erst nicht zum Einsatz kommen müssen.

Was Gemeinden zur SV-Pflicht von freiwilligen Helfern in Teststraßen wissen müssen

Ohne freiwillige Helfer wäre eine Bewältigung der vielen Herausforderungen, vor welche die Pandemie gestellt hat, undenkbar – beginnend bei den Massentestungen im Dezember 2020 bis hin zu den beaufsichtigten Teststationen im Juni 2021. Rund um die dabei gewährten – sehr bescheidenen – Entschädigungen besteht eine Reihe von sozial- und steuerrechtlichen Fragestellungen, auch mehrere Gesetzesänderungen waren erforderlich. Der Österreichische Gemeindebund hat betreffend

verschiedene Fragestellungen zu den Aufwandsentschädigungen an Freiwillige in Test- und Impfstraßen (nicht hauptberuflich tätige unterstützende Personen) die beigefügte Information in Form von Frequently Asked Questions (FAQ) mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) abgestimmt, darunter u. a. folgende zentrale Punkte:

- Die Gemeinde muss prüfen, ob die bisherigen Aufwandsentschädigungen für nicht hauptberuflich b.w.

tätige unterstützende Personen (Freiwillige) in Test- oder Impfstraßen in einem oder mehreren Kalendermonaten 1.000,48 Euro überschritten haben, und sollte unbedingt darauf achten, dass dieser monatliche SV-Freibetrag für Aufwandsentschädigungen an Freiwillige auch in Zukunft nicht überschritten wird:

- Kein Handlungsbedarf, wenn Freibetrag in keinem Monat und bei keinem Freiwilligen überschritten wurde.
- Falls doch, dann ist von der Gemeinde als Betreiber einer Test- oder Impfstraße eine rückwirkende Meldung an den Sozialversicherungsträger bzw. sind fortlaufende monatliche Beitragsgrundlagenmeldungen erforderlich.
- Diese nachträglichen und laufenden Meldungen haben über das ELDA-System zu erfolgen, das seit mehreren Jahren verpflichtend und den für die Personalverrechnung Zuständigen geläufig ist. Eine Nachmeldefrist ist bisher nicht vorgesehen, die ÖGK erwartet sich die rückwirkenden Meldungen jedoch zum frühestmöglichen Zeitpunkt (wohl noch im Sommer). Dass das ELDA-System in Einzelfällen Säumniszuschläge für verspätete Meldungen generiert, wird in den FAQ ebenso thematisiert wie die Möglichkeit auf ein formloses Ansuchen um Nachsicht bei der ÖGK.

- Die Österreichische Gesundheitskasse sieht nicht hauptberufliche unterstützende Personen (Freiwillige) in Test- und Impfstraßen grundsätzlich als freie Dienstnehmer an.
- Somit sollten diese Freiwilligen – bei der im Fall des Überschreitens des Freibetrags von 1.000,48 Euro an Aufwandsentschädigung pro Monat verpflichtenden ELDA-Meldung – von den Gemeinden auch als freie Dienstnehmer gemeldet werden.
- In den FAQ enthalten sind auch Informationen zur steuerlichen Berücksichtigung der Aufwandsentschädigungen, die den Freiwilligen selbst obliegt, so Überzahlungen der Gemeinden über den im Covid-19-Zweckzuschussgesetz verankerten Freibeträgen erfolg(t)en.

Wie es mit den Test- und Impfstraßen mittelfristig weitergeht, wird derzeit intensiv diskutiert. Hinsichtlich der aktuellen Befristung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Freibeträge (§ 1a Z5 Covid-19-Zweckzuschussgesetz) mit 30.6.2021 hat der Österreichische Gemeindebund bereits bei der Bundesregierung deponiert, dass es bei Wegfall dieser Erleichterungen sehr schwierig werden wird, ab Sommer freiwillige Helfer für die Teststraßen gewinnen zu können.

Mögliches Baukartell: Aktueller Verfahrensstand



Bild: Adobe Stock

Bereits seit 2017 ermittelt die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zu einem groß angelegten österreichweiten Baukartell, das auf illegalen Preis- und Marktabreden basierte. Insgesamt sollen mehr als 40 Unternehmen beteiligt gewesen sein. Nach Einschätzung von Insidern handelt es sich um das bisher größte Kartell der Zweiten Republik. Geschädigt wurde vor allem die öffentliche Hand als Auftraggeber, d. h. Gebietskörperschaften und öffentliche Unternehmen. Zu den betroffenen Bauaufträgen zählen Büro- und Wohngebäude, Friedhöfe, Kasernen, Was-

sekräftwerke, Strafanstalten, Parkplätze, Parks und Kindergärten. Im Tiefbau sind Straßen-, Brücken-, Erd- und Gleisbau, Bahnhöfe sowie Kanal- und Leitungsbau betroffen. Die Auftragsvolumina liegen nach Angaben der Behörden zwischen 50.000 Euro und 60 Mill. Euro pro Bauvorhaben. In einem Interview erwähnte der Leiter der BWB, Dr. Theo Thanner, dass nach Bekanntwerden der behördlichen Untersuchungen die Angebotspreise bei öffentlichen Ausschreibungen in zumindest zwei Bundesländern um 20 Prozent gesunken sind. Ende Oktober 2020 reichte die BWB gegen

vier Gesellschaften eines bisher nicht namhaft gemachten Baukonzerns die ersten Bußgeldanträge beim Kartellgericht ein. Im April 2021 hat die Bundeswettbewerbsbehörde im Zusammenhang mit dem Baukartell beim Kartellgericht (Oberlandesgericht Wien) einen weiteren Geldbuße-Antrag eingebracht, diesmal gegen Unternehmen der PORR-Gruppe. Das Unternehmen hat den Behörden volle Kooperation zugesagt. Eine Entscheidung des Kartellgerichts, ob ein Kartell vorlag, und über die Verhängung von Bußgeldern ist bisher noch nicht ergangen. Selbstverständlich gilt die Unschuldsumutung. Eine solche Entscheidung bildet in der Praxis die wichtigste Grundlage, um von den am Kartell beteiligten Unternehmen Schadenersatz fordern zu können. Sie ist daher entscheidend für die Erfolgchancen einer möglichen Sammelklage.

Gemeinsam mit der Wiener Rechtsanwaltskanzlei Brauneis Klauser Prändl (bkp; www.bkp.at) unterstützen der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund sowie der VÖWG geschädigte Mitglieder dabei, ihre Schadenersatzansprüche möglichst kostengünstig und risikolos geltend zu machen. In Betracht kommen insbesondere folgende Optionen:

a) die Möglichkeit, im Anschluss an eine Entscheidung des Kartellgerichts Schadenersatzansprüche in Form von Einzel- und/oder Sammelklagen vor den Zivilgerichten geltend zu machen. Um derartige Klagen ohne Kostenrisiko führen zu können, evaluieren die Verbände gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei bkp derzeit die Möglichkeit einer Prozessfinanzierung gegen Erlösbeteiligung.

b) die Möglichkeit eines Privatbeteiligtenanschlusses an das derzeit bei der WKStA anhängige strafrechtliche Ermittlungsverfahren. Neben dem Kartellverfahren beim Oberlandesgericht Wien ist bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) im Zusammenhang mit dem Baukartell auch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig. Für Mitglieder, die davon ausgehen, durch das Baukartell geschädigt worden zu sein, besteht die Möglichkeit, sich diesem Strafverfahren kostengünstig als Privatbeteiligte anzuschließen. Ein Anschluss als Privatbeteiligter bringt eine Parteistellung im Strafverfahren und damit einhergehende Rechte wie beispielsweise eine weitgehende Akteneinsicht. Dies sollte die interne Informations- und Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte deutlich verbessern. In der Anschlussklärung im Rahmen einer Privatbeteiligung wäre darzulegen, dass dem Antragsteller durch die Vergabe eines Bauauftrags an einen oder mehrere der bisher bekannten Kartellanten aufgrund überhöhter Preise ein Schaden entstanden ist. Der Schaden braucht vorerst noch nicht konkret beziffert zu werden. Es reicht, vorerst einen symbolischen Betrag geltend zu machen. Für die Beteiligung an einer im Anschluss an das Urteil des Kartellgerichts geplanten Sammelklage auf Schadenersatz ist eine Beteiligung als Privatbeteiligter jedoch nicht notwendig. Sollten vorab weitere Fragen zur Privatbeteiligung bestehen, kann man sich an den Österreichischen Gemeindebund, den Österreichischen Städtebund oder den VÖWG wenden. Da es aber noch keine Entscheidung des Kartellgerichtes gibt, besteht, so der Österreichische Gemeindebund in einer ergänzenden Aussendung, derzeit (noch) kein aktueller Handlungsbedarf für die Gemeinden.

Gemeindebund-Präsident und Bildungsminister präsentieren neues Gemeinde-Kinderbuch:

Neuaufgabe des Gemeinde-Kinderbuchs „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ leistet einen frühen Beitrag zur politischen Bildung in der Volksschule

Gemeinsam mit Bildungsminister Heinz Faßmann präsentiert Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl die nunmehr dritte Auflage des Gemeinde-Kinderbuchs „Meine Gemeinde, mein Zuhause“. Das Buch ist seit Jahren ein beliebtes Geschenk an Kinder, die in der dritten Klasse Volksschule die Aufgaben ihrer Gemeinde behandeln. Bisher wurden mehr als 160.000 Stück an Schülerinnen und Schüler in ganz Österreich verteilt. In der Neuaufgabe wurden einige inhaltliche und pädagogische Überarbeitungen vorgenommen. Hund Franz und Katze Lisi führen in dem Buch nun gemeinsam durch eine Modellgemeinde und erklären dabei kommunale Themen wie Schulerhaltung, Wasserversor-

gung, Kanal und Müllentsorgung oder auch Instandhaltung der Straßen. Außerdem werden Themen wie Föderalismus, Steuergelder und die Gemeindeverwaltung den Kindern erklärt.

Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl: „Ohne die Gemeinden funktioniert der Alltag, wie wir ihn kennen, nicht. Trotzdem wissen die meisten nicht, welche Aufgaben die Gemeinden tagtäglich zu stemmen haben. Was wir alles leisten, wird in der Neuaufgabe unseres Kinderbuchs auch für die Kleinsten anschaulich erklärt. Damit leistet das Gemeinde-Kinderbuch einen wichtigen Beitrag zur b.w.

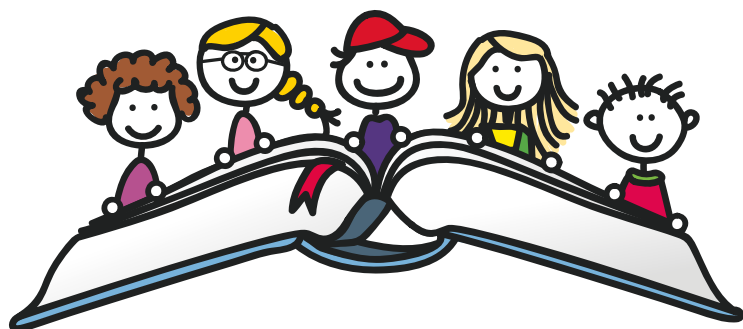


Bild: Adobe Stock

frühen politischen Bildung.“Bildungsminister Heinz Faßmann: „Politische Bildung ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Demokratie. Insbesondere in Zeiten von gesellschaftlichen Herausforderungen spielt Bildung eine Vermittlerrolle zwischen Bürger und Politik. Das Gemeindegeschehen ist für Kinder besonders gut greifbar. Das Gemeindebund-Kinderbuch ist damit

ein toller Start, Politik für Volksschülerinnen und Volksschüler verständlich zu machen.“

In kindgerechter Sprache werden in dem Buch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ Kindern die vielfältigen kommunalen Aufgaben spielend nähergebracht. Fragen rund um die eigene Gemeinde und Felder zum Ausfüllen laden dazu ein, das Buch auch im Unterricht zu verwenden. Die Gemeindebund-Kinderbücher werden gerne von den Gemeinden an Schulklassen verteilt, die etwa bei einem Besuch im Gemeindeamt mehr über die kommunale Verwaltung und deren Funktionen lernen. Gedacht ist das Büchlein für Schülerinnen und Schüler der dritten Schulstufe in den Volksschulen.

Die Bücher sind zu einem Unkostenbeitrag von 1 Euro pro Stück direkt beim Gemeindebund erhältlich. Gemeinden und Schulen können die Kinderbücher ab sofort über die Homepage des Österreichischen Gemeindebundes (www.gemeindebund.at) bestellen.



EUROPA

EUREGIO-News

EUREGIO-Kleinprojekt RessourcenRegionEUREGIO+ – Ergebnisse der Befragung der Städte und Gemeinden im EUREGIO-Raum

Bislang mit effizienter
Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie
beschäftigt



Selbstbewertung Kenntnisstand
(Schulnote AUT)



Interesse an Austausch und
Netzwerkbildung



Bild: Ressourcen Forum Austria

Wie steht es um Erfahrung, Wissen und Interesse der EUREGIO-Gemeinden zum Thema effiziente Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie?

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Projekts RessourcenRegionEUREGIO+ wurden alle Gemeinden im Raum der EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein aufgerufen, an einer Befragung zum Thema „effiziente Kreislaufwirtschaft auf

kommunaler Ebene“ teilzunehmen. Bereits mehr als zwei Drittel der Gemeinden in der Projektregion haben sich mit dem Schließen von Stoffkreisläufen, dem Reduzieren ihres Materialverbrauchs bzw. dem Ersatz von fossilen durch nachwachsende Rohstoffe beschäftigt.

Jene Städte und Gemeinden, die sich bislang damit nicht beschäftigt haben, gaben an, dies aus Zeitmangel bzw. aufgrund zu geringer Kenntnisse nicht gemacht zu haben.

Kenntnisstand der Kommunen befriedigend bis genügend

Die Teilnehmer/innen bewerteten ihren Wissensstand zu dem aktuellen Megatrend Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft nur mit einem Befriedigend bzw. einem Genügend (Thema Bioökonomie; Bewertung nach österreichischen Schulnoten). Dies verstehen die Träger des Projekts RessourcenRegionEUREGIO+ Ressourcen Forum Austria und EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein als Arbeitsauftrag zu Information und Beratung. Besonderes Interesse haben die Gemeinden neben den Umwelt-„Klassikern“ Energie, Fläche und Mobilität vor allem an folgenden kommunalen Handlungsbereichen mit Bezug zu Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie: bebaute Umwelt (Gemeinde als Bauherr), Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft. An den Themen öffentliche Beschaffung sowie Gewerbegebiete und Wirtschaftsförderung zeigen die Gemeindevertreter/innen geringeres Interesse.

Wunsch nach Netzwerk für kommunale Kreislaufwirtschaft

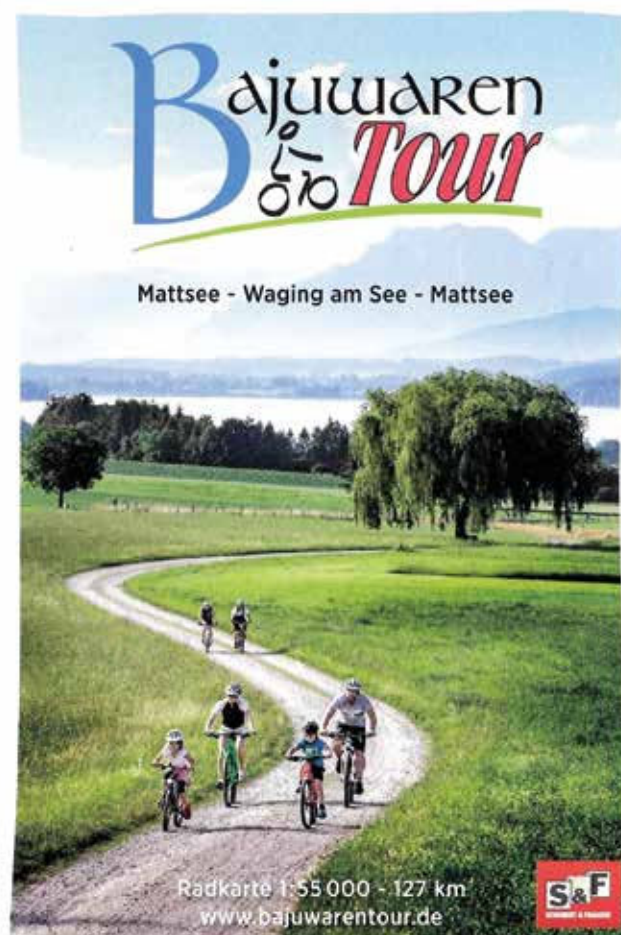
Bei zwei Dritteln der Gemeinden in der EUREGIO besteht Interesse an einem verstärkten Austausch und langfristiger grenzüberschreitender Netzwerkentwicklung und Zusammenarbeit im Bereich Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Bioökonomie auf Gemeindeebene. Für dahingehende Förderungen interessieren sich knapp vier Fünftel aller Gemeinden. Auf Basis der Erkenntnisse der Befragung finden in den nächsten Monaten themenfokussierte Workshops zu den kommunalen Handlungsfeldern einer effizienten Kreislaufwirtschaft statt. Das Projekt RessourcenRegionEUREGIO+ wird durch EFRE-Mittel aus dem INTERREG-Programm Österreich-Bayern kofinanziert.

Bajuwaren-Radtour: neu aufgelegte Karte

Die Bajuwaren-Radtour mit den Eckpunkten Mattsee, Ostermiething/Tittmoning und Waging am See verbindet grenzüberschreitend das Salzburger Seenland, 's Entdeckerviertel und die Ferienregion Waginger See. Die Tour wurde schon 2004 im Zuge eines großen, von der EU über das Programm INTERREG geförderten Projekts realisiert. Gemeinsam mit der EUREGIO haben die drei Regionen nun wieder eine aktualisierte und noch stärker

am Genuss orientierte Neuauflage der Karte herausgegeben. Sie greifen damit auch das Thema eines noch laufenden Kleinprojekts auf, in dem sie sich verstärkt mit den Aspekten „Bio“ und „Genuss erleben“ auseinandersetzen. Die Klammer dafür bietet wiederum die Bajuwaren-Radtour.

Die neue Karte kann bei der EUREGIO-Geschäftsstelle (Sägewerkstraße 3, D-83395 Freilassing) unter Beilage von deutschen (1,55 Euro) bzw. österreichischen Briefmarken (2,75 Euro) – je nach Lieferadresse – für die Rückantwort angefordert werden, gerne aber auch kostenfrei bei den drei Regionen.



Radkarte Bajuwaren Radtour, Bild: EUREGIO



Buchtipp

Salzburger Landessicherheitsgesetz

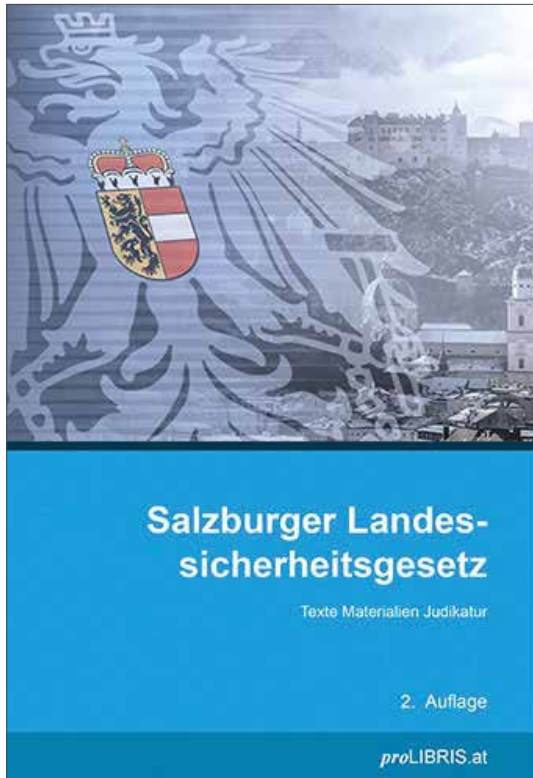


Bild: proLIBRIS Verlag

Beschreibung

Das Buch enthält den Text des Salzburger Landessicherheitsgesetzes samt der Verordnung über die für das Halten von Hunden erforderliche Ausbildung. Bei den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sind die Erläuterungen der Landtags-Materialien und die einschlägigen Rechtssätze der höchstgerichtlichen Judikatur wiedergegeben.

2. Auflage
59 Seiten, Weicheinband, geheftet
Stand: 1.5.2020
ISBN 978-3-99099-048-3
proLIBRIS Verlag



Salzburger
Gemeindeverband

